

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Abschluss des Reisevertrages für die Teilnahme einer Tauchsafari auf den Malediven

Der Reiseteilnehmer, bietet mit seiner Anmeldung an TRITON-Tours-Maldives den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Reiseteilnehmer, auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragspflichten der Reiseteilnehmer wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch TRITON-Tours-Maldives zustande. Der Reiseteilnehmer erhält eine schriftliche Bestätigung.

### 2. Bezahlung

TRITON-Tours-Maldives stellt eine Rechnung mit den jeweiligen Zahlungsfristen zu. Sobald diese bezahlt ist, gilt der Reisevertrag als gültig. Als Anzahlung werden 10% des Safaripreises bei Erhalt der Reisebestätigung fällig; der Restbetrag spätestens 30 Tage vor Reisebeginn. Evtl. zusätzliche Reisekosten (Flug) werden separat verrechnet und müssen je nach Vereinbarung bezahlt werden. Die Reiseunterlagen werden ca. 7 Tage vor Reiseantritt, nach Zahlung des vollständigen Reisepreises, ausgehändigt. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Reisepreis sofort komplett fällig.

### 3. Reiseprogramm und Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung zum jeweiligen Angebot, sowie den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung.

TRITON-Tours-Maldives weist ferner darauf hin, dass die Leistungen in der Regel erst ab Ziel-Flughafen Male (Hulule) gelten. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in der Verantwortung des Reiseteilnehmers.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

Da es sich bei den angebotenen Reisen um mehrtägige Reisen per Boot handelt, kann es aus Wetter bedingten Gründen zu kurzfristigen Kursänderungen kommen. Zu Änderungen der Touren ist der jeweilige Leistungsträger in diesem Fall schon allein aus Sicherheitsgründen verpflichtet. Ebenso verhält es sich, wenn Bestimmungen oder Gesetze des jeweiligen Reiselandes eine Routenänderung notwendig machen. TRITON-Tours-Maldives ist es gestattet, die Reiseroute den in seinem Ermessen tatsächlichen Tauchfähigkeiten der Reisegruppe anzupassen. Eventuell angefallene zusätzliche Unkosten, Gebühren usw., können nicht rückerstattet werden. Für Wetter bedingte Änderungen oder Reiseabbruch erfolgt keine Rückerstattung. TRITON-Tours-Maldives behält sich das Recht vor, bei widrigen Umständen die Reiseteilnehmer auf ein gleichwertiges Tauch-Safariboot umzubuchen. Sollte sich der Inhalt der Reise oder der Standard derselben erheblich ändern, wird TRITON-Tours-Maldives dem Reiseteilnehmer ggf. eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten oder die Differenz zwischen der ursprünglich geplanten und der tatsächlichen Leistung in angemessener Weise vergüten. Ebenso ist es möglich, dass die Reiseteilnehmer die erste oder letzte Nacht in einem Hotel untergebracht werden. TRITON-Tours-Maldives ist verpflichtet, die Kunden über erhebliche Änderungen einer wesentlichen Reiseleistung zu unterrichten.

### 5. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

#### 5.1 Rücktritt

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Tritt der Reiseteilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann TRITON-Tours-Maldives Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen in Form einer pauschalierten Entschädigung verlangen.

Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro Teilnehmer:

### **5.2 Rücktrittsgebühren:**

für Einzelplatzbuchungen und Gruppenreisen

ab Buchung bis 90 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises

89 bis 60 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises

59 bis 30 Tage vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises

29 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 90% des Reisepreises

14 Tage bis Reisebeginn/Reiseantritt: 100%

Bei Nichterscheinen am Abreisetag (No-Show) 100% des Gesamtbetrages pro Teilnehmer.

Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktrittskosten-Versicherung !

### **5.3 Ersatzteilnehmer**

Bis Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reiseteilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er TRITON-Tours-Maldives dies mitteilt. TRITON-Tours-Maldives kann jedoch dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiserfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

### **5.4 Schriftform**

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sind grundsätzlich formlos möglich, sollten im Interesse des Reiseteilnehmers aus Beweisgründen aber in jedem Fall schriftlich erfolgen.

### **6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt der Reiseteilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich TRITON-Tours-Maldives bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

### **7. Rücktritt und Kündigung durch TRITON-Tours-Maldives**

TRITON-Tours-Maldives kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

#### **a) ohne Einhaltung einer Frist:**

Wenn der Reiseteilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch TRITON-Tours-Maldives nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Masse vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt TRITON-Tours-Maldives, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschliesslich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

#### **b) bis vier Wochen vor Reiseantritt:**

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für TRITON-Tours-Maldives deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass TRITON-Tours-Maldives im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde, es sei denn, TRITON-Tours-Maldives hat die dazu führenden Gründe zu vertreten. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Reiseteilnehmer den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

### **c) bis zwei Wochen vor Reiseantritt:**

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist TRITON-Tours-Maldives verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Reiseteilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

### **8. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt**

Wird die Reise infolge bei Vertragsschlusses nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann sowohl der Reiseteilnehmer als auch TRITON-Tours-Maldives den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, kann TRITON-Tours-Maldives für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

### **9. Haftung der TRITON-Tours-Maldives**

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die ordnungsgemässe Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

### **10. Gewährleistung**

#### **10.1. Abhilfe und Mitwirkungspflichten**

Wird die Reise nicht vertragsgemäss erbracht, so kann der Reiseteilnehmer Abhilfe verlangen. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reiseteilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem begleitenden Personal mitzuteilen. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

#### **10.2. Minderung des Reisepreises**

Für die Dauer einer nicht vertragsgemässen Erbringung der Reise kann der Reiseteilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit der Reiseteilnehmer es unterlassen hat, den Mangel unverzüglich anzuzeigen.

#### **10.3. Schadenersatz**

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung kann der Reiseteilnehmer Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den TRITON-Tours-Maldives nicht zu vertreten hat.

#### **10.4. Leistung anderer Veranstalter**

Für Leistungen, bei denen TRITON-Tours-Maldives nur als Vermittler auftritt, zum Beispiel beim Flug, Hotelbuchungen oder organisierten Ausflügen usw., haftet der durchführende Veranstalter nach seinen Bedingungen.

### **11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften**

TRITON-Tours-Maldives kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen ist der Reiseteilnehmer allein verantwortlich.

### **12. Beschränkung der Haftung**

#### **12.1. Vertragliche und deliktische Haftungsbeschränkung**

Die vertragliche Haftung von TRITON-Tours-Maldives für Schäden, die nicht Körperschäden sind sowie für Sachschäden bei deliktischer Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt

wird oder soweit TRITON-Tours-Maldives für einen dem Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Dem Reiseteilnehmer wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall und Reisegepäckversicherung empfohlen!

### **12.2. Gesetzliche Haftungsbeschränkung**

Ein Schadensersatzanspruch gegen TRITON-Tours-Maldives ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf TRITON-Tours-Maldives Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

### **12.3 Reisen mit besonderen Risiken**

Bei Tauchfahrten, Tauchen usw. beteiligt sich der Reiseteilnehmer auf eigene Gefahr. TRITON-Tours-Maldives haftet für keinerlei Unfälle oder Verletzungen der Reiseteilnehmer auf den Tauchbooten oder eventuellen Landgängen. TRITON-Tours-Maldives weist darauf hin, dass weder Boote noch Tauchgeräte noch eine Teilnahme an Tauchgängen versicherungsmässig abgedeckt sind. Die Sorge der entsprechenden Versicherung obliegt dem Reiseteilnehmer, der Abschluß einer Tauchunfall-, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung wird empfohlen. Voraussetzung für die Teilnehmer an diesen Reisen sind ein einwandfreier Gesundheitszustand, Tropen- und Tauchtauglichkeit. Tauchen und Ausfahrten mit dem Boot sind gelegentlich mit ortspezifischen Unwägbarkeiten belegt (z. B. technische Pannen, wie Schäden am Schiffsmotor, Kompressor etc.) deren Behebung trotz aller Bemühungen nicht immer sofort gewährleistet werden kann. Hierfür kann TRITON-Tours-Maldives in keiner Weise haftbar gemacht werden.

### **13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemässer Erbringung der Reise kann der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise TRITON-Tours-Maldives gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reiseteilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn der Reiseteilnehmer ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. In eigenem Interesse sollte der Reiseteilnehmer die Ansprüche schriftlich geltend machen. Die reisevertraglichen Ansprüche des Reiseteilnehmers verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reiseteilnehmer Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem TRITON-Tours-Maldives die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

### **14. Versicherungen**

Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reisegepäck-, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung wird dringend empfohlen. TRITON-Tours-Maldives empfiehlt besonders den Abschluss einer speziellen Versicherung, die im Falle eines Tauchunfalls die Bergung, Druckkammerkosten und den Heimtransport übernimmt.

### **15. Tauchprogramme**

Der Reiseteilnehmer erklärt durch seine Anmeldung, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen die Teilnahme an der Reise und gegen die Beteiligung an Sport- und Tauchkursen und sonstigen Programmen bestehen. Unabhängig davon hat er ein gültiges tauchärztliches Attest mitzuführen, das bei Beendigung der Reise nicht älter als 1 Jahr sein darf. Dieses Attest ist auf Verlangen vorzulegen und wesentlicher Bestandteil der Teilnahmevoraussetzungen an Tauchaktivitäten. Weitere Voraussetzung ist die Vorlage eines allgemein anerkannten, gültigen Tauchbrevets (wie z. B. Padi Open Water, CMAS\* oder höherwertiger) und eines Log-Buches. Während der Tauchkurse und Programme ist den Tauchlehrern und Betreuern Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge. Reiseteilnehmer, die ein Safari-Tauchprogramm buchen, müssen versichern, dass sie über die entsprechende Taucherfahrung im Freiwasser verfügen. Zuwiderhandlungen oder fehlende ärztliche Atteste haben

aus Sicherheitsgründen den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Leistungsrückerstattung zur Folge. Dies gilt insbesondere auch bei Überschreitung der vorgegebenen, örtlichen Tauchtiefenbegrenzungen. TRITON-Tours-Maldives haftet in keinem Fall für Körper- oder Sachschäden, die in Folge von Krankheit, psychischen Problemen, Fehlverhalten oder sonstigen, akut auftretenden Eignungseinschränkungen des Reiseteilnehmers verursacht werden.

#### **16. Gerichtsstand**

Unsere Beziehungen zum Reiseteilnehmer unterliegen maledivischem Recht. Gerichtsstand ist Male, Rep. Of Maldives.

#### **17. Datenschutz**

Alle personenbezogenen Daten, die der Reiseteilnehmer TRITON-Tours-Maldives zur Abwicklung der Reise zur Verfügung stellt, sind gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

### **TRITON-Tours-Maldives**

Naifaru - Lhaviyani-Atoll (LH) - Raifal / Rep. of Maldives

01. Januar 2008